

Monastisches in den Monumenta Germaniae Historica

Von Rudolf Schieffer – München

Die Monumenta Germaniae Historica sind im Jahre 1819 nicht mit dem Ziel gegründet worden, die Geschichte des älteren Mönchtums durch die Publikation von Quellen in ein helleres Licht zu rücken. Vielmehr war es dem Initiator, dem aus dem politischen Leben ausgeschiedenen Reichsfreiherrn Karl von und zum Stein, ein Bedürfnis, „den Geschmack an deutscher Geschichte zu beleben, ihr gründliches Studium zu erleichtern und hiedurch zur Erhaltung der Liebe zum gemeinsamen Vaterland und des Gedächtnisses unserer großen Vorfahren beizutragen“¹. Dahinter stand die Erfahrung der Befreiungskriege gegen Napoleon und die Rückbesinnung auf das 1806 untergegangene Reich der mittelalterlichen Kaiser, das der Wiener Kongreß 1815 nicht wiederhergestellt hatte. Um diese Vergangenheit im allgemeinen Gedächtnis zu bewahren, sollten die Schriftquellen aus der Zeit vor 1500 gesammelt und in kritischer Bearbeitung gedruckt verbreitet werden.

Der nationalgeschichtliche Impuls des Vorhabens hob sich deutlich ab von den Beweggründen, die zuvor in der Reformations- und Barockzeit zur Konzeption großer quellenerschließender Sammelwerke geführt hatten. Damals waren es die konfessionellen Auseinandersetzungen gewesen, die zunächst Flacius Illyricus und die Magdeburger Zenturiatoren, später auch katholische Gelehrte wie den Kardinal Baronius dazu brachten, mit großem Aufwand und aus ihrer jeweiligen Sicht die Kirchengeschichte des Mittelalters zu dokumentieren. Flankierend dazu waren vom 16. bis zum 18. Jahrhundert immer umfangreichere Sammlungen konziliarer Quellen, gipfeln in Giovanni Domenico Mansi *Collectio amplissima*, erschienen, während sich die Bollandisten an die Erfassung und kritische Wiedergabe der riesigen hagiographi-

1) Brief Steins an den Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg vom 19.8.1818 (ed. M. Botzenhart, Freiherr vom Stein, Briefe und amtliche Schriften Bd. 5, Stuttgart 1964, S. 810 f. Nr. 715); vgl. allgemein Bresslau H., *Geschichte der Monumenta Germaniae historica* (NA 42), Hannover 1921; Fuhrmann H., „Sind eben alles Menschen gewesen“. Gelehrtenleben im 19. und 20. Jahrhundert, dargestellt am Beispiel der Monumenta Germaniae Historica und ihrer Mitarbeiter, München 1996; Gerhard Schmitz, *Zur Entstehungsgeschichte der Monumenta Germaniae Historica* (Zur Geschichte der Gleichung „germanisch-deutsch“. Sprache und Namen, Geschichte und Institutionen, hrsg. v. H. Beck u. a., Berlin/New York 2004, 503–522).

schen Überlieferung machten². Und auch in den großen Orden regte sich der Wunsch nach gebündelter Darbietung der eigenen Quellenbestände, wofür Jean Mabillons *Acta Sanctorum Ordinis Sancti Benedicti* das bekannteste Beispiel sind³. Daneben waren es zumal im 18. Jahrhundert die herrschenden Dynastien, die zur historischen Legitimation ihres fürstlichen Ranges und ihrer Landeshoheit auf ausgiebige Publikationen einschlägigen Quellenmaterials bedacht waren, wie sich an den auf Leibniz zurückgehenden „*Origines Guelficae*“ oder Schöpflins „*Historia Zaringo-Badensis*“ ablesen läßt⁴.

Wenn im Unterschied zu diesen älteren Textcorpora bei dem Projekt des Freiherrn vom Stein und seiner Freunde der nationale Blickwinkel den Ausschlag geben sollte, so bot sich dafür eine bewußt auf den historischen Rahmen des Reiches bezogene Auswahl von Quellen an: Vor allem die vom politischen-militärischen Handeln der Könige und Kaiser kündenden Geschichtsschreiber, eben die *Scriptores rerum Germanicarum*, daneben auch einiges an Briefen und Briefsammlungen sowie die nach Tausenden zählenden Herrscherurkunden waren dazu angetan, die gemeinsame Vergangenheit der Deutschen (bis weit zurück in die fränkisch-germanische Frühzeit) zu erhelten. Soweit auch an Rechtsquellen gedacht war, die in den allerersten Plänen noch gar nicht auftauchten, wollte man sich auf die Zeugnisse des germanisch-deutschen Rechts konzentrieren, während die römisch-rechtliche und die kanonistische Überlieferung einschließlich der monastischen Normen kaum von nationalgeschichtlichem Wert zu sein schien, weil ihre Reichweite an keine politischen oder sprachlichen Grenzen gebunden war.

Es kam hinzu, daß 1819 der große historische Umbruch der Säkularisation noch nicht lange zurücklag. Die reiche Fülle der in öffentliche Bibliotheken und Archive übergegangenen Quellenbestände von geistlicher, meist klösterlicher Provenienz zu sichten und für ein neues Geschichtsbewußtsein der Deutschen fruchtbar zu machen, war in den Anfängen der *Monumenta* erklärte Absicht, mit der für das Unternehmen auch um politische und finanzielle Unterstützung geworben wurde. Zusammen mit den *Codices* und Urkunden ging indes auch die wissenschaftliche Bearbeitung, die von den *Monumenta* in Gang gesetzt wurde, vorwiegend in die Hände staatlicher oder städtischer Archivare und Bibliothekare, daneben auch mancher freischaffender Geschichtsfreunde über, die an die Stelle der klösterlichen Gelehrten noch des 18. Jahrhunderts traten. Da die Gründung der *Monumenta* zeitlich zu-

-
- 2) Vgl. Quentin H., *Jean-Dominique Mansi et les grandes collections conciliaires*, Paris 1900; Jedin H., *Kardinal Caesar Baronius. Der Anfang der katholischen Kirchengeschichtsschreibung im 16. Jahrhundert* (KLK 38), Münster 1978; Hausberger K., *Das kritische hagiographische Werk der Bollandisten* (*Historische Kritik in der Theologie. Beiträge zu ihrer Geschichte*, hrsg. v. G. Schwaiger, Göttingen 1980, 210–244); Hartmann M., *Humanismus und Kirchenkritik: Matthias Flacius Illyricus als Erforscher des Mittelalters* (BGQMA 19), Stuttgart 2001.
 - 3) Vgl. Weitlauff M., *Die Mauriner und ihr historisch-kritisches Werk* (*Historische Kritik*, wie Anm. 2, 153–209).
 - 4) Vgl. Kraus A., *Grundzüge barocker Geschichtsschreibung* (HJ 88, 1968, 54–77).

sammenfiel mit dem absoluten Tiefpunkt in der Entwicklung des Ordenslebens im deutschen Sprachraum (und weit darüber hinaus), ist es nur ausnahmsweise zu einer personellen Anknüpfung an die ältere Tradition benediktinischer Quellenforschung gekommen. Harry Bresslau, dem wir die maßgebliche Darstellung der ersten hundert Jahre Monumenta-Geschichte verdanken, hat in einer Fußnote festgehalten, daß Steins wichtigster Berater in der Gründungszeit, der Karlsruher Archivar Karl Georg Dümgé, in einem Memorandum von 1818 bei der Aufzählung von einem knappen Dutzend Gelehrten, die für eine Mitarbeit gewonnen werden sollten, auch den Sanblasianer Mönch Aemilian Ussermann benannte, offenbar ohne zu wissen, daß dieser schon 20 Jahre zuvor verstorben war⁵.

Realistischer waren die Bemühungen um den St. Galler Historiker Ildefons von Arx, einen Profößmönch der 1805 aufgehobenen Abtei, der weiter am Ort lebte und als Regens des Priesterseminars, seit 1824 zudem als Stiftsbibliothekar wirkte. Er hatte sich durch ein dreibändiges Werk „Geschichten des Kantons St. Gallen“ als führender Kenner der dortigen Quellenschätze ausgewiesen und wurde im Juli 1820 vom Freiherrn vom Stein, der sich auf der Durchreise nach Rom befand, persönlich aufgesucht, um ihn zur Beteiligung am Editionsprogramm der Monumenta einzuladen⁶. Von Arx gab nicht bloß eine Zusage, sondern hielt sie im Unterschied zu anderen auch tatsächlich ein, so daß im 1. Scriptorum-Band, mit dem 1826 die Textausgaben der Monumenta eröffnet wurden, allein er neben dem Hauptbearbeiter Georg Heinrich Pertz mit einem kleinen eigenen Beitrag in Erscheinung trat, der die annalistischen Aufzeichnungen in verschiedenen St. Galler Codices wiedergab. Wesentlich umfangreicher fiel sein Anteil am 2. Scriptorum-Band vom 1829 aus, worin von Arx auf 180 Folio-Seiten die hagiographischen Überlieferungen über den hl. Gallus und den hl. Otmar, Kataloge der St. Galler und Reichenauer Äbte sowie der Konstanzer Bischöfe, vor allem aber die als *Casus sancti Galli* bekannte Klostergeschichte in ihren einzelnen Entwicklungsstufen von Ratpert im 9. Jahrhundert bis zu Conradus de Fabaria im 13. Jahrhundert ediert vorlegte⁷. Daß er alles aus Handschriften am Ort schöpfen konnte, hat diesen raschen Erfolg gewiß erleichtert und illustriert im übrigen indirekt, wie sehr sich sonst die Bedingungen für quellenschließende Forschungen durch die Säkularisation verändert hatten.

Bei der emsigen Suche nach wertvollen und womöglich ungenutzten Überlieferungen, gar nach ungedruckten Texten, konnten Pertz, der erste wissenschaftliche Leiter der Monumenta, und seine Helfer allenfalls in Österreich und vereinzelt in der Schweiz mit intakten Bibliotheken und Archiven fortbe-

5) Vgl. Bresslau, *Geschichte* (wie Anm. 1), 25 Anm. 1. – Zu Ussermann (1737–1798) vgl. Frank K. S. (LThK³ 10, 2001, 498).

6) Vgl. Bresslau, *Geschichte* (wie Anm. 1), 74. – Zu von Arx (1755–1833) vgl. Duft J., *Die Abtei St. Gallen Bd. 3: Beiträge zum Barockzeitalter*, Sigmaringen 1994, 183–202.

7) MGH. SS 1, 70–85; 2, 1–183.

stehender Klöster rechnen und damit auch mit monastischen Gelehrten, die ihre Arbeit unterstützten. Ein solcher war P. Albert Muchar in Admont, der seit 1813 Archiv und Bibliothek seines Klosters betreute und von Pertz bei dessen erster Reise nach Österreich 1820 für das Vorhaben einer Neuedition der *Vita Severini* gewonnen wurde⁸. Daraus ist nichts geworden, weil Muchar einige Jahre später als Professor für alte Sprachen an die Universität Graz wechselte und wohl auch weil er sich bei der Bearbeitung der reich überlieferten *Vita* des norischen Heiligen aus dem 5. Jahrhundert nicht allein auf das in der Admonter Stiftsbibliothek als Codex Nr. 1 aufbewahrte Exemplar hätte stützen können; erst Theodor Mommsen hat Jahrzehnte später diese Aufgabe auf breiter Basis bewältigt⁹. Immerhin jedoch hat Muchar für den 6. Band der Zeitschrift der Monumenta, das Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, ein detailliertes Verzeichnis der historisch relevanten Inhalte von Admonter Handschriften geliefert¹⁰. Er scheint diese Leistung indes als einziger österreichischer Benediktiner seiner Zeit erbracht zu haben, denn für die Codices von Göttweig, Melk, Seitenstetten und Kremsmünster (wie auch aus den Zisterzen Heiligenkreuz und Lilienfeld sowie dem Stift Klosterneuburg) trug der Herausgeber Pertz selber die entsprechenden Angaben im nämlichen Band zusammen¹¹.

Aus der Schweiz ist in ähnlichem Sinne P. Gallus Morel hervorzuheben, Bibliothekar und Studienpräfekt im Kloster Einsiedeln¹², der nach dem Vorbild seines Admonter Mitbruders Muchar im 8. Bande des genannten „Archivs“ ebenfalls die für die historische Quellenforschung bemerkenswerten Handschriften seiner Abtei mitteilte¹³. In der vorangegangenen Korrespondenz, die bei den Monumenta erhalten ist, findet sich eine bezeichnende Äußerung Johann Friedrich Böhmers, seit 1824 Sekretär der die Monumenta tragenden Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, gegenüber Pertz vom 1. Mai 1838. Böhrner zeigt sich sehr angetan von dem aussichtsreich mit P. Gallus Morel angeknüpften Kontakt und bemerkt dazu, „wie freundlich und gütig diese geistlichen Herrn sind, trotz dem daß man sie und ihre Freunde und ihr Recht täglich als Jesuiten, Ultramontaner, Finsterlinge und wie die Litanei weiter heißt, verläumdet, mißhandelt und vergewaltigt“¹⁴.

8) Vgl. Bresslau, *Geschichte* (wie Anm. 1), 126. – Zu Muchar (1786–1849) vgl. Graff Th. (ÖBL 6, 1975, 402f.).

9) *Eugipii Vita Severini* (ed. Th. Mommsen, MGH.SRG, 1898).

10) Muchar A., *Handschriften des Stiftes Admont in Steyermark* (AGÄDG 6, 1838, 162–181).

11) Pertz G. H., *Nachträgliche Bemerkungen über Handschriften Oesterreichischer Stifter* (AGÄDG 6, 1838, 182–199).

12) Zu Morel (1803–1872) vgl. Salzgeber J. (LThK³ 7, 1998, 470).

13) Morel G., *Handschriften der Klosterbibliothek zu Einsiedeln* (AGÄDG 8, 1843, 736–752).

14) München, MGH-Archiv, Rep. 338 Bd. 216 fol. 79r.

Der an sich wohlwollend gemeinte Satz aus der Feder eines betont irenischen Frankfurter Protestanten¹⁵ deutet bereits die atmosphärischen Gründe an, aus denen es im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts nicht zu einer nennenswerten Einbeziehung von Benediktinern und anderen Mönchen in die zügig aufblühende Arbeit der Monumenta gekommen ist. Die allmählich in Deutschland wieder oder neu entstehenden Konvente entwickelten, wie man weiß, erhebliche wissenschaftliche Energien, auch und gerade auf dem historischen Felde, verspürten aber wenig Neigung zur Beteiligung an dem großen nationalgeschichtlichen Quellenwerk, das im Zuge der Verwissenschaftlichung des Geschichtsstudiums und der Professionalisierung der sogenannten Hilfswissenschaften – anders als in seinen Anfängen – immer stärker von den Universitäten dominiert wurde und seine soziale Basis im norddeutsch-protestantischen Bildungsbürgertum fand. Und die aus diesem Milieu erwachsende Leitung der Monumenta, seit 1842 in Berlin ansässig, tendierte geradezu instinktiv dazu, die im Süden und Westen Deutschlands, dazu in Österreich und der Schweiz, bestehenden Klöster allenfalls als Hüter und Lieferanten der historischen Überlieferung, kaum jedoch als deren angemessene Bearbeiter und Herausgeber gelten zu lassen.

So nimmt es kaum wunder, daß auf Hunderten von Titelblättern der Monumenta-Editionen fast nie die Namen von Benediktinern oder anderen Ordensleuten begegnen. Hubert Bastgen war Weltpriester, als 1924 seine vor dem Ersten Weltkrieg erarbeitete Ausgabe der Libri Carolini bei den Monumenta erschien¹⁶, und trat erst in seinem weiteren Leben unter dem Namen Beda in das Kloster Schäftlarn ein, wo er 1946 verstarb. Ein lebenslanger Benediktiner war dagegen P. Rhaban Haacke († 1993) von Siegburg, der eine seiner Ausgaben von Werken des Rupert von Deutz, und zwar die Schrift *De victoria verbi Dei*, 1970 in der Monumenta-Reihe „Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters“ vorlegte¹⁷. Auch ein Ex-Benediktiner ist zu nennen, der Engländer Paul Meyvaert, der 25 Jahre lang der Quarr Abbey auf der Insel Wight angehört hat, später Direktor der Medieval Academy of America wurde und zusammen mit seiner Ehefrau Ann Freeman 1998 bei den Monumenta eine Neubearbeitung der Libri Carolini herausbrachte¹⁸. Aus dem weiteren Umfeld geistlicher Gemeinschaften wüßte ich sonst nur noch Engelbert Mühlbacher anzuführen, den berühmten Bearbeiter der Regesta Imperii der

15) Vgl. Kleinstück E., Johann Friedrich Böhmer, Frankfurt 1959.

16) Libri Carolini sive Caroli Magni Capitulare de imaginibus (ed. H. Bastgen, MGH.Conc 2 Suppl., 1924). – Zu Bastgen (1876–1946) vgl. Haas R. (LThK³ 2, 1994, 79).

17) Rupert von Deutz, *De victoria verbi Dei* (ed. Rh. Haacke, MGH. QG 5, 1970). – Zu Haacke (1912–1993) vgl. Mittler P., P. Dr. Rhabanus Haacke OSB (SMGB 104, 1993, 431–434).

18) *Opus Caroli regis contra synodum* (Libri Carolini) (ed. A. Freeman unter Mitwirkung von P. Meyvaert, MGH.Conc 2 Suppl. 1, 1998). – Zu Meyvaert (geb. 1921) vgl. Jeffrey's Story. The Autobiography of Paul J. Meyvaert (Arizona Center for Medieval and Renaissance Studies. Occasional Publications 2), Tempe 2005.

Karolingerzeit und Herausgeber der Urkunden Karls des Großen in den *Diplomata Karolorum* der MGH¹⁹; er war mit 19 Jahren ins Chorherrenstift St. Florian eingetreten und 1867 zum Priester geweiht worden, wandte sich aber unter dem Eindruck des Infallibilitätsdogmas von 1870, wie es heißt, dem Geschichtsstudium in Innsbruck und einer akademischen Karriere zu, die ihn zu einer Lehrkanzel in Wien und zur Leitung des Instituts für österreichische Geschichtsforschung gelangen ließ. Zumindest formal blieb Mühlbacher bis zu seinem Tode 1903 St. Florian verbunden.

Die ganz sporadische Beteiligung von Ordensleuten an der editorischen Arbeit der *Monumenta* steht in bemerkenswertem Gegensatz zu der Tatsache, daß durch dieses Unternehmen im Verlauf der letzten 180 Jahre in erheblichem Maße Quellenmaterial zur Geschichte des Mönchtums erschlossen und aufbereitet worden ist, weshalb die *Monumenta*-Bände ja auch mehr oder minder vollzählig in vielen Klosterbibliotheken anzutreffen sind. Mochte der Gründungsimpuls auch in bewußter Abkehr von der traditionellen Kirchen- und Landesgeschichte in eine andere, eben die nationale Richtung weisen, ausgedrückt in der Devise „*Sanctus amor patriae dat animum*“, die bis heute jeden *Monumenta*-Band zierte, so konnte man sich in der praktischen Arbeit an den Quellen doch schwerlich darüber hinwegsetzen, daß sie in sehr vielen Fällen von monastischen Verfassern herrühren, somit deren Lebenswelt, Belesenheit und Bewußtsein widerspiegeln und daß überhaupt Klöster als ein wesentliches Element von Gesellschaft und Kultur des Mittelalters aus der schriftlichen Hinterlassenschaft dieser Epoche nicht wegzudenken sind. Ich will dies nur an einer begrenzten Zahl von Beispielen ein wenig näher erläutern.

Die erzählenden Geschichtsquellen in annalistischer und chronikalischer Form, denen man sich nach Gründung der *Monumenta* zuerst zuwandte, weil sie unmittelbar die politische Reichsgeschichte zu rekonstruieren halfen, sind von der Karolinger- bis zur Stauferzeit ganz überwiegend nicht nur aus Klöstern überliefert, sondern auch dort entstanden, also durch mitteilbare Mönche, die im 8./9. Jahrhundert noch durchweg anonym bleiben, nach 900 aber immer häufiger namentlich samt ihrer Konventszugehörigkeit in Erscheinung treten: Regino von Prüm, Widukind von Corvey, Richer von Saint-Remi, Hermann der Lahme und Berthold von der Reichenau, Lampert von Hersfeld, Frutolf von Michelsberg, Ekkehard von Aura, Otto von St. Blasien. Die Edition ihrer Werke in den MGH hat selbstverständlich auch die Voraussetzung dafür geschaffen, die Prägung der Autoren durch ihr Kloster, die Bedeutung des Klosters für den Horizont der Berichterstattung und für die Wertmaßstäbe der Schilderung näher zu ergründen²⁰. Einige der in der Abteilung *Scripto-*

19) Die Urkunden Pippins, Karlmanns und Karls des Großen (ed. E. Mühlbacher, MGH.DK 1, 1906). – Zu Mühlbacher (1843–1903) vgl. Dienst H. (ÖBL 6, 1975, 405f.)

20) Vgl. als Untersuchungen auf solcher Basis Borst A., *Mönche am Bodensee 610–1525*, Sigmaringen 1978, 102–118 (über Hermann den Lahmen); Wiech M., *Das Amt des Abtes im Konflikt. Studien zu den Auseinandersetzungen um Äbte früh- und*

res herausgebrachten Quellen rücken sogar ein bestimmtes Kloster samt seinen inneren und äußeren Bezügen ganz in den Mittelpunkt der Darstellung; das gilt etwa von den frühen *Gesta abbatum Fontanellensium*, von den schon erwähnten *Casus sancti Galli* oder von der Chronik von Montecassino aus dem 12. Jahrhundert²¹. Erheblich ist der Anteil monastischer Verfasser und damit monastischer Sichtweisen an den in die Monumenta aufgenommenen hagiographischen Texten, wofür Autorennamen wie Jonas von Bobbio, Ruotger von St. Pantaleon in Köln oder Norbert von Iburg stehen²². Vereinzelt haben auch aszetisch-theologische Schriften aus monastischer Feder Eingang in die MGH gefunden wie im Fall von *De virginitate* des Angelsachsen Aldhelm von Malmesbury, des *Liber visionum Otlohs* von St. Emmeram oder das *Speculum virtutum* Engelberts von Admont²³.

Im Bereich der Rechtsquellen war es weit eher als bei der Geschichtsschreibung möglich, Abstand gegenüber der monastischen Sphäre zu wahren. Als Quellen des sogenannten deutschen Rechts bevorzugte man die frühen Volksrechte, die Kapitularien der fränkischen Herrscher sowie die späteren Rechtsbücher nach Art des volkssprachigen *Sachsenspiegels*. Immerhin enthalten die schon bald in den MGH edierten Kapitularien neben vielem anderen einige wichtige Zeugnisse über die Durchsetzung der Benediktusregel im Karolingerreich²⁴, jedoch ohne die eigentliche monastische Gesetzgebung Kaiser Ludwigs des Frommen, die ebenso wie alle Klosterregeln von den Monumenta ausgespart blieb²⁵. Erst Ende des 19. Jahrhunderts hat man einen begrenzten Schritt auch ins Kirchenrecht hinein gewagt, freilich aus strikt nationalem Blickwinkel²⁶. Neben den Volksrechten, den Kapitularien und den sogenannten *Constitutiones* wurde mit Blick auf die damaligen Vorstellungen von einer Verfassung des mittelalterlichen Reiches eine gesonderte Reihe auch den Beratungen und Beschlüssen der fränkisch-deutschen Synoden aus jenen

hochmittelalterlicher Klöster unter besonderer Berücksichtigung des Bodenseegebiets (BHF 59), Siegburg 1999; Patzold St., Konflikte im Kloster. Studien zu Auseinandersetzungen in monastischen Gemeinschaften des ottonisch-salischen Reichs (HS 463), Husum 2000.

- 21) Vgl. Goetz H. W., Zum Geschichtsbewußtsein in der alamannisch-schweizerischen Klosterchronistik des hohen Mittelalters (11.–13. Jahrhundert) (DA 44, 1988, 455–488).
- 22) Vgl. Schmid K., Der Stifter und sein Gedenken. Die Vita Bennonis als Memorialzeugnis (Tradition als historische Kraft. Interdisziplinäre Forschungen zur Geschichte des früheren Mittelalters, hrsg. v. N. Kamp und J. Wollasch, Berlin/New York 1982, 297–322).
- 23) Aldhelmus, *De virginitate* (ed. R. Ewald, MGH. AA 15, 1919, 209–471); Otloh von St. Emmeram, *Liber visionum* (ed. P. G. Schmidt, MGH. QG 13, 1989); Engelbert von Admont, *Speculum virtutum* (ed. K. Ubl, MGH. Staatsschriften 1/2, 2004).
- 24) MGH.Cap 1–2, 1883–1897; siehe 2, 545 im Register s. v. Benedictus.
- 25) Stattdessen ed. K. Hallinger u. a., CCMon 1, 1963.
- 26) Vgl. Schieffer R., Die Monumenta Germaniae Historica und das Kirchenrecht (Proceedings of the Twelfth International Congress of Medieval Canon Law, Washington 2004, im Druck).

frühen Jahrhunderten eingeräumt, die noch von den Königen und Kaisern mehr als vom Papsttum dominiert gewesen waren. Der erste Band dieser „MGH Concilia“ erschien 1893 und betraf die Synoden der Merowingerzeit²⁷. Danach konzentrierte man sich auf die Karolingerzeit, die mittlerweile bis 874 bearbeitet ist²⁸. Gedacht war die Reihe anfangs wohl nur für die fränkische Epoche, doch kristallisierte sich mit der Zeit das Zieljahr 1059 heraus, das mit einem gewissen Recht als Wendemarke des Übergangs von der kaiserlichen zur päpstlichen Führungsrolle angesehen werden darf²⁹. Dokumentiert werden in chronologischer Abfolge alle kirchlichen Versammlungen oberhalb der Ebene reiner Diözesansynoden, und es liegt auf der Hand, daß in deren Beratungen und Beschlüssen Probleme des klösterlichen Lebens immer wieder zur Sprache kommen.

Auf dem weiten Feld der mittelalterlichen Urkunden wirkte sich der Grundansatz der Monumenta dahingehend aus, daß man sich allein für die Diplomata der fränkisch-deutschen Könige und Kaiser (bis zum Interregnum) zuständig fühlte und die sogenannten Privaturkunden völlig aussparte. Urkunden klösterlicher Herkunft, ausgestellt von Äbten oder im Namen ganzer Konvente, sind also ebensowenig in den MGH zu erwarten wie die Privilegien von Bischöfen oder weltlichen Magnaten, die der Gründung, Ausstattung oder sonstigen Bevorrechtung von Klöstern galten. Dieses beträchtliche Segment der Archivüberlieferung ist im deutschen Sprachraum regionalen oder lokalen Institutionen überlassen, die seit dem 19. Jahrhundert Urkundenbücher des verschiedensten Zuschnitts in großer, aber längst noch nicht ausreichender Anzahl vorgelegt haben. Als Beispiele solcher Dokumentationen für alte Benediktinerklöster seien aus jüngerer Zeit Urkundenbücher der Abteien Iburg, Weißenstephan oder St. Blasien genannt³⁰. Die im Rahmen der Monumenta bearbeiteten, zum weit überwiegenden Teil auch längst erschienenen Herrscherurkunden (von den Merowingern bis zum Ausgang der Staufer) sind in erster Linie als Quellen für die Regierungstätigkeit, den Reiseweg und die personelle Umgebung der Könige gedacht, geben in diesem Kontext aber natürlich auch Einblick in deren Verhältnis zu Klöstern als Empfängern herrscherlicher Gunsterweise, als Prozeßparteien vor dem königlichen Hofgericht oder auch als temporärem Aufenthalt des beständig reisenden Hofes. Eher selten und entsprechend berühmt sind in solchen Urkunden Verfügungen zur

27) MGH.Conc 1, ed. F. Maassen, 1893.

28) MGH.Conc 2/1–2, ed. A. Werminghoff, 1906–1908; MGH.Conc 3–4, ed. W. Hartmann, 1984–1998.

29) Vgl. Hartmann W., Zur Edition der Konzilien im Rahmen der Monumenta Germaniae Historica (JHF 1974, 38–41). Erschienen ist MGH.Conc 6/1, ed. E.-D. Hehl, 1987 (für die Zeit 916 bis 961).

30) Jarck H.-R. (Bearb.), Urkundenbuch des Klosters Iburg, Osnabrück 1985; Uhl B. (Bearb.), Die Urkunden des Klosters Weißenstephan bis zum Jahre 1381 (QEBC 27/2), München 1993; Braun J. W. (Bearb.), Urkundenbuch des Klosters Sankt Blasien im Schwarzwald. Von den Anfängen bis zum Jahre 1299, Stuttgart 2003.

inneren Verfassung der Klöster, wie sie das sogenannte Hirsauer Formular, ein Diplom König Heinrichs IV. von 1075, enthält³¹.

Spezielles Interesse für die Geschichte des Mönchtums dürfen manche Briefeditionen der Monumenta beanspruchen. Vorrangig zu nennen sind vier Bände mit 180 Briefen und Traktaten des Petrus Damiani, der die übrigen führenden Köpfe der Gregorianischen Reform an Intensität der Überlieferung und damit an geistigem Einfluß weit übertroffen hat³². Daneben findet sich der Typus der in einem bestimmten Kloster angelegten und meist nicht weiter verbreiteten Briefsammlung, die Auskunft über die Lebensverhältnisse und das Bildungsniveau, die Außenbeziehungen und inneren Spannungen dieses Konvents bereit hält. Dazu gehören die beiden Tegernseer Briefsammlungen aus der Zeit um 1000 und aus dem 12. Jahrhundert, ferner die Admonter Briefsammlung ebenfalls des 12. Jahrhunderts, die zugleich von hohem Quellenwert für das alexandrinische Schisma in seiner Auswirkung auf Süddeutschland ist³³.

Wohl am tiefsten in das innere Leben des mittelalterlichen Mönchtums vorgedrungen sind die Monumenta durch die Entscheidung, auch Bücher der liturgischen Gedenkpraxis editorisch zu bearbeiten. Das bezog sich zunächst, des reichen Namenmaterials wegen, auf Necrologien, die in monastischen Gemeinschaften, aber auch an sonstigen Kirchen, zur Sicherung des Gebets für die Verstorbenen im Jahresverlauf angelegt und laufend aktualisiert wurden; ergänzend kam die spezifisch monastische Form des Verbrüderungsbuchs hinzu, das wechselseitiges Gebetsgedenken auch unter Lebenden, zumal unter ganzen namentlich aufgereihten Konventen, ermöglichen sollte. Nach ersten Anläufen vor dem Ersten Weltkrieg, deren Ergebnis bald nicht mehr befriedigte³⁴, hat die methodisch durchdachte und photographische Technik nutzende Darbietung solcher Memorialquellen in den letzten Jahrzehnten einen großen Aufschwung genommen, der weit über die Geschichte des Mönchtums hinaus befruchtend auf unser Verständnis der mittelalterlichen Gesellschaft gewirkt hat³⁵. Meilensteine dieser Entwicklung sind die Ausgaben des Liber memorialis von Remiremont (1970), des Verbrüderungsbuches der Reichenau (1979), der Necrologien von St. Emmeram in Regensburg (1986), San Salvatore/Santa Giulia in Brescia (2000) sowie des Klosters

31) Vgl. Jakobs H., Eine Urkunde und ein Jahrhundert. Zur Bedeutung des Hirsauer Formulars (ZGO 140, 1992, 39–59).

32) Die Briefe des Petrus Damiani (ed. K. Reindel, MGH. B 4/1–4, 1983–1993).

33) Die Tegernseer Briefsammlung. Froumund (ed. K. Strecker, MGH. ES 3, 1925); Die Tegernseer Briefsammlung des 12. Jahrhunderts (ed. H. Plechl, MGH. B 8, 2002); Die Admonter Briefsammlung (ed. G. Hödl und P. Classen, MGH. B 6, 1983).

34) MGH. N 1–5; 1886–1920; MGH. LC 1, 1884.

35) Vgl. Schmid K. und Wollasch J. (Hrsg.), Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter (MMAS 48), München 1984.

Michelsberg in Bamberg (2004)³⁶. Eine entsprechende Bearbeitung und Präsentation auch der St. Galler Verbrüderungsbücher ist angebahnt.

180 Jahre nach dem Erscheinen des ersten *Scriptores*-Bandes stellt sich selbstverständlich die Frage, wie weit wir es mit rund 370 teilweise mehrbändigen Editionswerken (nicht gerechnet eine stattliche Menge von Begleitpublikationen und Zeitschriftenbänden) mittlerweile gebracht haben und was nach so langer Zeit immer noch zu tun bleibt, weil es bislang nicht vollbracht wurde. Immerhin haben ja doch Beharrlichkeit und Scharfsinn vieler Generationen innerhalb und außerhalb der *Monumenta* dazu geführt, daß in weiten Bereichen vor allem der früh- und hochmittelalterlichen Geschichte, zunehmend aber auch des Spätmittelalters heute praktisch ausschließlich mit gedruckten zugänglichen Quellentexten geforscht und argumentiert wird und der Rückgriff auf Handschriften und Archivalien zum Spezialfall geworden ist. Wenn gleichwohl immer weitere Editionen in Arbeit sind, so bezieht sich das bei näherem Hinsehen häufig gar nicht mehr auf die elementare Umsetzung von Handgeschriebenem in Druckseiten, sondern auf längst da und dort publizierte Quellenbestände, deren Darbietung jedoch als unzureichend empfunden wird und durch eine bessere Edition ersetzt werden soll³⁷.

Am Beispiel der *Monumenta*-Ausgaben aus den Jahren seit 2000 möchte ich abschließend eine Typologie der Beweggründe entwickeln, die immer wieder zum Edieren des bereits Edierten Anlaß geben. Vorab sei jedoch betont, daß sich auch in unseren Tagen noch lohnende Gelegenheiten zum wirklich erstmaligen Druck einer Quelle bieten, bezeichnenderweise zumeist im späteren Mittelalter und bei schmäler Überlieferung. So waren bis jetzt im ganzen oder zum weit überwiegenden Teil nur handschriftlich greifbar die Quellen zur Geschichte der Waldenser in Freiburg im Üchtland (1399–1439) und der Wolfenbütteler *Repularius*, ein Sammelwerk aus dem 15. Jahrhundert, die Fortsetzungen zur Papst- und Kaiserchronik Martins von Troppau aus diversen englischen Handschriften und Thomas Ebendorfers *Chronica regum Romanorum* ebenso wie dessen *Schismentraktat*³⁸. Aber auch bereits

36) *Liber memorialis* von Remiremont (ed. E. Hlawitschka, K. Schmid, G. Tellenbach, MGH. *Libri memoriales* 1, 1970); *Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau* (ed. J. Autenrieth, D. Geuenich, K. Schmid, MGH. *Libri memoriales et Necrologia* N. S. 1, 1979); *Das Martyrolog-Necrolog von St. Emmeram zu Regensburg* (MGH. *Libri memoriales et Necrologia* N. S. 3, 1986); *Der Memorial- und Liturgiecodex von San Salvatore/Santa Giulia in Brescia* (ed. D. Geuenich, U. Ludwig, MGH. *Libri memoriales et Necrologia* N. S. 4, 2000); *Das Necrolog des Klosters Michelsberg in Bamberg* (ed. J. Nospickel, MGH. *Libri memoriales et Necrologia* N. S. 6, 2004).

37) Vgl. Schieffer R., *Votum zum Round Table (Vom Nutzen des Edierens. Akten des internationalen Kongresses zum 150-jährigen Bestehen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Wien, 3.–5. Juni 2004, hrsg. v. B. Merta, A. Sommerlechner, H. Weigl, Wien/München 2005, 297–299).*

38) *Quellen zur Geschichte der Waldenser von Freiburg im Üchtland (1399–1439)* (ed. K. Utz Tresp, MGH. QG 18, 2000); *Der Wolfenbütteler „Rapularius“* (ed. H. Hölzel-Ruggiu, MGH. QG 17, 2002); *Fortsetzungen zur Papst- und Kaiserchronik Mar-*

aus dem 12./13. Jahrhundert sind Heimo von Bamberg, *De decursu temporum*, sowie das Brief- und Memorialbuch des Albert Behaim aus Passau zu nennen³⁹. Erst 2005 ist in der Innsbrucker Universitätsbibliothek eine Sammlung von Briefabschriften des 13. Jahrhunderts aufgefallen, die über hundert bislang völlig unbekannte Schreiben Kaiser Friedrichs II. und seines Sohnes Konrad IV. enthält und in einigen Jahren bei den Monumenta publiziert werden soll⁴⁰.

Solchen buchstäblichen Erschließungen von Neuland am nächsten kommen Ausgaben, die an die Stelle schwer zugänglicher Frühdrucke treten und sozusagen auf einmal alles nachholen, was seit Jahrhunderten an editorischen Standards hinzugewonnen worden ist. Dazu zählen die drei Bände mit der Buch'schen Glosse zum Landrecht des Sachsenspiegels und die Politischen Schriften des Lupold von Bebenburg, jeweils aus dem 14. Jahrhundert⁴¹. Bis auf Bernhard Pez (1724) mußte man bisher für den gedruckten Text des *Speculum virtutum* Engelberts von Admont zurückgreifen, und nur dieser Melker Benediktiner hatte zuvor auch den überwiegenden Teil der Tegernseer Briefsammlung des 12. Jahrhunderts herausgebracht⁴².

Die klassische Begründung für einen neuen editorischen Anlauf liegt im Auftauchen zuvor unbeachteter Überlieferungen, die eine Verbesserung des gedruckten Textes erwarten lassen. Aus solcher Veranlassung entstanden jüngst die Neuausgaben der Lebensbeschreibungen des ersten Würzburger Bischofs Burchard, der *Vita Heriberti* samt weiteren Texten des Benediktiners Lantbert von Deutz sowie eines Traktats Bernolds von Konstanz, auch eines Benediktiners, zu kirchenrechtlichen Reizthemen des Investiturstreits, die jeweils an die Stelle früherer MGH-Ausgaben von 1887, 1841 bzw. 1892 traten⁴³. Ebenso trägt die Ausgabe des *Breve chronicon de rebus Siculis* einer breiteren

tins von Troppau aus England (ed. W.-V. Ikaš, MGH. SRG NS 19, 2004); Thomas Ebendorfer, *Tractatus de schismatibus* (ed. H. Zimmermann, MGH. SRG NS 20, 2004); Thomas Ebendorfer, *Historia Jerusalemiana* (ed. H. Zimmermann, MGH. SRG NS 21, 2005).

39) Heimo von Bamberg, *De decursu temporum* (ed. H. M. Weikmann, MGH. QG 19, 2004); Das Brief- und Memorialbuch des Albert Behaim (ed. Th. Frenz und P. Herde, MGH. Briefe des späteren Mittelalters 1, 2000).

40) Vgl. Riedmann J., *Unbekannte Schreiben Kaiser Friedrichs II. und Konrads IV. in einer Handschrift der Universitätsbibliothek Innsbruck. Forschungsbericht und vorläufige Analyse* (DA 62, 2006, 135–200).

41) *Glossen zum Sachsenspiegel-Landrecht. Buch'sche Glosse* (ed. F.-M. Kaufmann, MGH. F NS 7, 2002); *Politische Schriften des Lupold von Bebenburg* (ed. J. Miethke und Ch. Flüeler, MGH. Staatsschriften 4, 2004).

42) Engelbert (wie Anm. 23); Tegernseer Briefsammlung (wie Anm. 33).

43) *Die Lebensbeschreibungen Bischof Burchards von Würzburg. Vita antiquior – Vita posterior – Vita metrica* (ed. D. Barlava, MGH. SRG 76, 2005); *Lantbert von Deutz, Vita Heriberti. Miracula Heriberti. Gedichte. Liturgische Texte* (ed. B. Vogel, MGH. SRG 73, 2001); *Bernold von Konstanz, De excommunicatis vitandis, de reconciliatione lapsorum et de fontibus iuris ecclesiastici* (ed. D. Stöckly, MGH. F 15, 2000).

und älteren Überlieferung Rechnung als die *Editio princeps* dieses Textes von 1852⁴⁴.

Daß aber auch bei prinzipiell unveränderter Handschriftenlage eine weitere Edition lohnen kann, demonstrieren andere Neuerscheinungen. Den Hauptakzent auf die quellenkundliche Einordnung, die sorgsame Nachweisung der Vorlagen und registermäßige Erschließung eines im wesentlichen bekannten Textes legen die Ausgaben von Ratperts *Casus sancti Galli*, der Chroniken Bertholds von Reichenau und Bernolds von Konstanz 1054–1100 sowie der *Annales Quedlinburgenses*, die alle drei wiederum ältere MGH-Editionen ersetzen⁴⁵. Auch die Sammlung der Streitschriften Hinkmars von Reims und Hinkmars von Laon aus den Jahren 869 bis 871 fußt letztlich auf der schon seit 1645 gedruckt zugänglichen Reimser Überlieferung, die jedoch von den Entstellungen bei Migne zu befreien und auf ihr patristisch-kanonistisches Quellenmaterial hin zu analysieren war⁴⁶.

Der konkrete handschriftliche Befund tritt vollends in den Vordergrund bei der Präsentation der Historien Richers von Reims, deren Kernstück ein vollständiges Faksimile des in Bamberg liegenden Autographs aus den Jahren 995 bis 998 bildet⁴⁷. Die damit verbundene Transkription übertrifft an Genauigkeit die früheren Drucke und vermerkt zumal die zahlreichen Rasuren und sonstigen Korrekturen des Textes, die exakte Einblicke in die Arbeitsweise des Autors gestatten. Die akribische Darbietung des Erscheinungsbildes, das ein ganz bestimmter Codex bietet, hat sich zumal als die adäquate Editionsform für Memorialquellen durchgesetzt, die stets als komplexe Individualitäten auftreten. Jüngste Beispiele bei den MGH sind, wie erwähnt, die jeweils mit vollem Faksimile, mit Kommentaren und Registern ausgestatteten Ausgaben des Memorial- und Liturgiecodex von San Salvatore/Santa Giulia in Brescia sowie des *Necrologs* des Klosters Michelsberg in Bamberg⁴⁸. Dagegen vermittelt die dreibändige Edition des sogenannten Karolingischen Reichskalenders ein aus vielen verglichenen Handschriften rekonstruiertes Ergebnis, nämlich dessen Urform aus dem späten 8. Jahrhundert zusammen mit den wichtigsten Veränderungen und Ergänzungen in der Überlieferung bis zum 12. Jahrhundert, eingefangen in einem subtil differenzierten Druckbild⁴⁹.

Schließlich sind die Diplomata zu nennen, bei denen der editorische Fortschritt in der möglichst vollständigen Sammlung des ganz disparat überlie-

44) *Breve chronicon de rebus Siculis* (ed. W. Stürner, MGH. SRG 77, 2004).

45) Ratpert, *St. Galler Klostersgeschichten (Casus sancti Galli)* (ed. H. Steiner, MGH. SRG 75, 2002); *Die Chroniken Bertholds von Reichenau und Bernolds von Konstanz 1054–1100* (ed. I. S. Robinson, MGH. SRG NS 14, 2003); *Die Annalen Quedlinburgenses* (ed. M. Giese, MGH. SRG 72, 2004).

46) *Die Streitschriften Hinkmars von Reims und Hinkmar von Laon 868–871* (ed. R. Schieffer, MGH. Conc 4 Suppl. 2, 2003).

47) *Richer von Saint-Remi, Historiae* (ed. H. Hoffmann, MGH SS 38, 2000).

48) Siehe Anm. 36.

49) *Der karolingische Reichskalender und seine Überlieferung bis ins 12. Jahrhundert* (ed. A. Borst, MGH. Libri memoriales 2, 2001).

fertigen Materials und der kritisch vergleichenden Analyse seiner Authentizität zu sehen ist. Nur im Ausnahmefall führt das zur Überbietung einer bestimmten Vorgängeredition, wie bei den neuerdings herausgebrachten Urkunden der Merowinger im Verhältnis zum vielkritisierten *Diplomata*-Band von 1872 geschehen⁵⁰. Gemeinhin geht es darum, für die Präzepte eines Herrschers überhaupt erst einen gleichmäßigen Editionsstand herbeizuführen, so bei Friedrich II., dessen frühe Urkunden bis 1212 vorgelegt wurden, und bei Ludwig dem Bayern, dessen sogenannte *Constitutiones* zuletzt von 1333 bis 1335 vorangekommen sind⁵¹.

Wie man sieht, sind die Problemlagen und die Dokumentationsziele heutiger editorischer Arbeit höchst vielgestaltig und müssen ständig neuen Bedürfnissen der historischen Forschung angepaßt werden. Edieren beschränkt sich eben nicht auf die bloße Verminderung der ungedruckten Quellenbestände zugunsten von zuverlässig publizierten Texten, sondern ist etwas qualitativ Steigerungsfähiges und darf daher auch den wiederholten Zugriff auf dasselbe Objekt nicht scheuen. Es stellt im Grunde eine permanente Herausforderung zur Vertiefung, Festigung, Beherrschung des Fundaments dar, auf dem alle historische Forschung aufruhrt.

50) Die Urkunden der Merowinger (ed. Th. Kölzer, MGH. D, 2001).

51) Die Urkunden Friedrichs II., Teil 1: 1198–1212 (ed. W. Koch, MGH. DR 14/1, 2002);
Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung 1331–
1335, Fasz. 3: 1333–1335 (ed. W. Eggert, MGH. Const 6/2, 2003).